

Freispruch für Anti-Wiesenhof-Aktivisten

Strafantrag des Prokuristen der Firma Nienburger Geflügelspezialitäten ungültig
Freitag, 09.05.2014 in Rubrik: **LOKALNACHRICHTEN**



Die Polizei kontrolliert jeden Prozessbesucher, Angeklagten und Pressevertreter am Notausgang des Nienburger Amtsgerichtes. Stüben

Von Sebastian Stüben Nienburg. Freispruch - so lautete gestern das Urteil vor dem Nienburger Amtsgericht gegen vier Anti-Wiesenhof-Aktivisten. Die drei Männer (23, 26 und 27 Jahre alt) und eine Frau (41) aus Berlin, Regensburg, Braunschweig und Boden hatten am 12. Juli 2013 auf dem Firmengelände in Holte gegen die geplante Schlachthoferweiterung protestiert.

Ihnen wurde Hausfriedensbruch vorgeworfen. Sie hätten das Firmengelände unerlaubt betreten und sich auf Lkw gesetzt, um die Auslieferung von Geflügelprodukten zu verhindern. Das Verfahren gegen drei weitere Angeklagte - zwei Frauen (23 und 27 Jahre alt) und einen Mann (24) - ist eingestellt worden. Die Begründung des Richters Jan-Hauke Förtsch in allen Fällen: „Es fehlt die Strafverfolgungsvoraussetzung.“ Zu deutsch: Die Anzeige, die der Prokurist der Firma Nienburger Geflügelspezialitäten...

Bitte loggen Sie sich ein, um den vollständigen Artikel zu lesen (Abonnement erforderlich):

E-Mail:

Passwort

Einloggen

[» Haben Sie noch keinen Nutzerzugang?](#)

[» Haben Sie Ihre Logindaten vergessen?](#)